

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	16.05.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Implementierung einer Mehrwegpflicht für öffentliche Veranstaltungen per Satzung	
Betroffene Produktgruppe	
11.14.04	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
CO ₂ Reduzierung zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Keine Auswirkungen	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
BKB, 29.03.2023, TOP Ö 6.2, 5822/2020-2025	
Beschlussvorschlag:	
<p>Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats für eine Mehrwegpflicht für öffentliche Veranstaltungen auf städtischen Grundstücken und im öffentlichen Straßenraum umgesetzt werden kann, und einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag vorzulegen.</p>	
Begründung:	
<p>Der BKB hat in der Sitzung am 29.03.23 folgenden Beschluss gefasst: <i>„Der Klimabeirat empfiehlt dem AfUK, die Verwaltung zu beauftragen, die bestehende „Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld“ vom 20.12.2004 dahingehend zu überarbeiten, dass eine Mehrwegpflicht für öffentliche Veranstaltungen auf städtischen Grundstücken und im öffentlichen Straßenraum implementiert wird. Bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum sollen somit Speisen und Getränke ausschließlich in Mehrwegbehältnissen ausgegeben werden. Die Stadt Bielefeld würde somit zum einen ihrer Vorbildfunktion in Sachen Klimaschutz gerecht, zum anderen handelt sie so auch im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, das die Kommunen zu vorbildlichem Umwelthandeln verpflichtet. Einige Städte wie z.B. Düsseldorf, Nürnberg u.a. haben bereits eine entsprechende Verpflichtung in den jeweiligen Abfall-Satzungen festgelegt. Darüber hinaus wirken abfallarme Veranstaltungen nachhaltig auf das Alltagsverhalten der Besucher:innen und tragen zudem zur Reduzierung der städtischen Abfallentsorgungskosten bei.“</i></p>	
Für das weitere Vorgehen soll zunächst mit den zu beteiligenden Organisationseinheiten ein Umsetzungsvorschlag erarbeitet werden. In das Verfahren sollen auch der DEHOGA und das Stadtmarketing einbezogen werden.	
Beigeordneter	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
(Martin Adamski)	

